

Thomas Kaeppli O.P., Le „Campus florum“ de Thomas Waleys, Archivum Fratrum Praedicatorum 35 (1965) 85—92, weist die Autorschaft des bekannten englischen Dominikanergelehrten Thomas Waleys († 1349/50) für ein in den Hss. Vat., Barb. Lat. 1449, Cambridge, Peterhouse 243, Oxford, Merton College 234 erhaltenes kanonistisches Repertorium mit dem Titel *Campus florum* nach, das dem Eb. von Palermo Theobald Orsini (1336—1350) gewidmet, zwischen 1342—1350 abgefaßt wurde und als Hilfsmittel zur praktischen Anwendung der in Thomas' Werk *De modo componendi sermones* niedergelegten Lehren dienen sollte.

A. P.

James A. Brundage, A note on the Attestation of Crusaders' Vows, The Catholic Historical Review 52 (1966) 234—239. — Der Vf. schreibt derzeit an einem grundlegenden Werk über die Rechtsstellung der Kreuzfahrer, vor allem im Kirchenrecht. Hier nimmt das Gelübde natürlich eine zentrale Position ein, aber es gibt so gut wie keine urkundlichen Belege für Kreuznahmen. Deshalb ist es ein schöner Fund, wenn hier aus clm. 7536 das Formular für einen Akt veröffentlicht wird, der die erfolgte Kreuznahme festhält und die Bedingungen des Gelübdes (persönlicher Aufbruch oder Entsendung eines Stellvertreters beim nächsten von der Kirche angeordneten *passagium*) wiedergibt.

H. E. M.

Karl Pivec, Das Fragment einer unbekannten Petrus de Vinea-Handschrift in Tirol, in: Festgabe Hans Kramer, Tiroler Heimat 29/30 (1965/66) 201—208 u. Tafel III. — Es handelt sich um drei größere und drei kleinere Pergamentstücke, die als Vorsteckblätter bei einem Einband des 16. Jh. aus dem Zisterzienser Kloster Stams gefunden wurden. Nach der Identifizierung der Blätter als Teile aus der Briefsammlung des Petrus de Vinea (Iselius I 28, I 34, II 1, II 2) setzt der Vf. das Vorhandensein einer Petrus-Handschrift in Tirol mit der Gründung des Klosters Stams in Beziehung und gewinnt dadurch u. a. auch Anhaltspunkte für die Entstehung des überlieferten Textes, die er in die Jahre 1275—1282 setzt. Die Einordnung in eine bestimmte Überlieferungskategorie wird nicht versucht, doch stellt der Bearbeiter Lesarten fest, die er der Lesung bei Iselius vorziehen möchte. Abschließend wird der Text der neu aufgefundenen Fragmente abgedruckt.

H. Paulhart.

Paul Meyvaert, Bede and Gregory the Great, Jarrow Lecture 1964, 26 S., führt aus, daß die älteste angelsächsische Personendarstellung in einer Initiale des Leningrader Beda-Codex Gregor den Großen darstellt; er untersucht ferner die Benutzung der Gregor-Briefe in Bedas *Historia ecclesiastica* sowie den allgemeinen Einfluß, den der Papst auf Beda ausgeübt hat (Stil, Zitate, Übereinstimmung mit Rom).

H. Hoffmann.

Franz-Josef Schmale, Zur Abfassungszeit von Frutolfs Weltchronik, 102. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1966) 81—87, korrigiert die übliche Annahme, daß Frutolf seine i. J. 1099 geschriebene Chronik selbst bis 1101 fortgesetzt und daß auch das von ihm benutzte *Chronicon Wirceburgense* so weit gereicht habe: Beide enden wohl schon 1099, und während Ekkehard von Aura seitdem an Frutolfs Autograph (Hs. Jena) weiterarbeitet, ergänzt ein Michelsberger Abschreiber (Hs. Karlsruhe) Frutolfs Chronik bis 1101, ohne noch die Würzburger Chronik zu benutzen, die auch aus anderen Ableitungen nur bis 1099 rekonstruiert werden kann.

H. G.

Craig B. Fisher, The Pisan Clergy and an Awakening of Historical Interest in a Medieval Commune, *Studies in Medieval and Renaissance Hi-*